

Auf einen Blick

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Vor Gericht und bei der Polizei nur geringe Fallzahlen im Jahr 2014

Das Thema Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist derzeit in aller Munde. An dieser Stelle soll daher beleuchtet werden, welche Daten dazu in der amtlichen Statistik vorliegen und welche Aussagen für die Vergangenheit möglich sind. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) definiert: Sie reichen von der Verbreitung pornographischer Schriften über Förderung der Prostitution bis hin zu sexuellem Missbrauch von Kindern, sexueller Nötigung und Vergewaltigung.

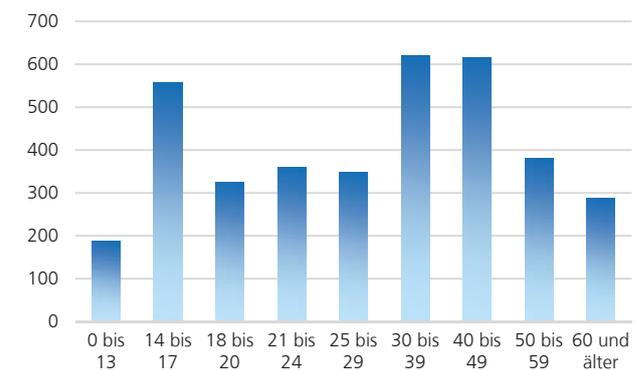
Die Statistik der „Rechtskräftig Abgeurteilte(n)¹⁾ und Verurteilte(n)²⁾ 2013 und 2014“ wies für das Jahr 2014 in Niedersachsen insgesamt 86 181 rechtskräftig Abgeurteilte aus. Davon waren 73 459 Erwachsene, die nachdem allgemeinen Strafrecht abgeurteilt worden waren. Von diesen wurden 61 101 Personen (83,2 %) verurteilt, bei 12 358 Personen (16,8 %) kam es zu einem endgültigen und rechtskräftigen Einstellungsbeschluss des Strafverfahrens. Darunter waren im Jahr 2014 insgesamt 712 Personen (1 %), die aufgrund einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung abgeurteilt worden waren, wobei 556 (78,1 %) von ihnen sich einer Verurteilung beugen mussten. Nach Jugendstrafrecht³⁾ wurden im Jahr 2014 insgesamt 12 722 Straftaten vor Gericht gebracht, wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 131 Personen abgeurteilt und davon 89 verurteilt.

Die Zahl der Abgeurteilten als auch die der Verurteilten zum Straftatbestand gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem allgemeinen Strafrecht lag in den letzten 10 Jahren relativ konstant bei rund 1 % bezogen auf die vor Gericht behandelten Gesamtfälle. Die meisten rechtskräftig Abgeurteilten und Verurteilten bezogen auf alle Straftaten gab es 2004 mit 94 343 bzw. 984 Personen in Niedersachsen.

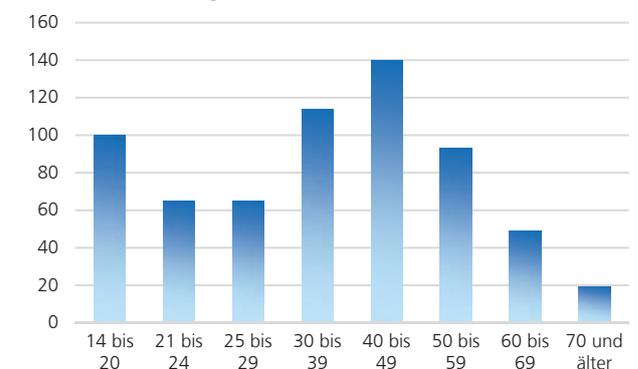
Knapp 99 % der im Jahr 2014 Abgeurteilten und der Verurteilten bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren Männer. Die meisten Verurteilten gab es in den folgenden Altersgruppen: 21 bis 29 Jahre (130 Verurteilte), 30 bis 39 Jahre (114 Verurteilte) und 40 bis 49 Jahre (140 Verurteilte). Der Anteil der nichtdeutschen Verurteilten ging in den letzten Jahren von gut 18 % im Jahr 2005 auf gut 10 % im Jahr 2014 zurück.

- 1) Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen worden ist.
- 2) Verurteilte sind straffällig gewordene Personen im strafmündigen Alter, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafrest oder Geldstrafe verhängt wurde, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregel geahndet worden ist.
- 3) Die Ab- oder Verurteilung von Personen, die zum Zeitpunkt der Tat ein Alter von 14 bis unter 18 Jahren haben (sog. Jugendliche) erfolgt ausschließlich nach Jugendstrafrecht. Bei Personen, die zum Zeitpunkt der Tat 18, aber noch nicht 21 Jahre alt sind (sog. Heranwachsende), kann die Aburteilung nach Jugendstrafrecht oder nach allgemeinem Strafrecht erfolgen.

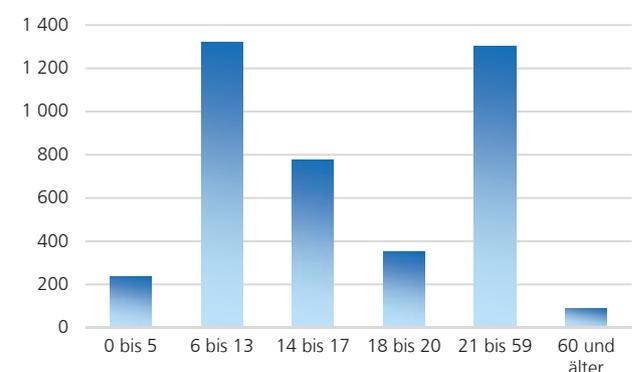
Zahl der Tatverdächtigen nach Alter 2014
– Polizeiliche Kriminalstatistik –



Zahl der Verurteilten nach Alter und nach allgemeinem Strafrecht und Jugendstrafrecht 2014 – Justizstatistik –



Zahl der Opfer nach Alter 2014
– Polizeiliche Kriminalstatistik –



Nach der im Januar 2016 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgestellten Dunkelfeldstudie 2014 erstatteten nur 5,9 % der Frauen, die 2014 Opfer von sexuellen Übergriffen geworden waren, eine Anzeige. So zeigt auch der Blick in die Kriminalstatistik der niedersächsischen Polizei ein ähnliches Bild wie die Ergebnisse der Justizstatistik, allerdings mit höheren Fallzahlen.

Im Rahmen der Polizeiarbeit sind zwischen Januar und Dezember 2014 insgesamt 5 150 Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bekannt geworden. Das waren 186 Fälle mehr als im Vorjahr. Der Anteil an allen polizeilich angezeigten Straftaten betrug 0,9 %. Von den angezeigten Fällen konnten 4 131 Fälle (80,2 %) aufgeklärt

werden. Die meisten Tatverdächtigen gehörten der Altersgruppe von 30 bis 49 Jahre (33,6 %) sowie der unter 21 Jahre (29,1 %) an.

Die Zahl der Tatverdächtigen bezüglich einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung lag im Jahr 2014 bei 3 683 Personen, von denen 438 Personen (11,9 %) nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen. Über 70 % der Tatverdächtigen wohnten in der gleichen Gemeinde wie das Opfer und knapp 19 % der Tatverdächtigen in dem gleichen Landkreis oder zumindest in Niedersachsen. Lediglich 11,5 % der Tatverdächtigen kamen aus einer anderen Region Deutschlands oder aus dem Ausland. Und: 83,8 % der Tatverdächtigen handelten allein.

Polizeilich registriert wurden insgesamt 4 079 Opfer, bei denen in fast 91 % der Fälle die Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vollendet worden war, in 9 % der Fäl-

le handelte es sich um eine versuchte Straftat. Die größte Gruppe der Opfer war noch sehr jung, zwischen 6 und 13 Jahren (32,4 %). Rund 28 % der Opfer gehörten zu der Altersgruppe 14 bis 20 Jahre und knapp 32 % zur Altersgruppe 21 bis 59 Jahre. Aber auch Kinder unter 6 Jahren (5,8 %) und Personen über 60 Jahre (2,2 %) zählten zu den Opfern.

Weitere Informationen enthält der Statistische Bericht BVI 1 Rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte 2013/2014: <http://www.statistik.niedersachsen.de/download/102318>.

Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen für das Jahr 2014: http://www.lka.polizei-nds.de/statistik/polizeiliche_kriminalstatistik_2014/polizeiliche-kriminalstatistik-des-landes-niedersachsen-fuer-das-jahr-2014-110709.html.

Annegret Vehling